



Grundschulverbund  
Espelkamp - Süd

Teilstandorte: Benkhausen, Isenstedt, Frotheim  
Adresse: Arenskampweg 1  
32339 Espelkamp  
Telefon: 05743-920241  
Telefax: 05743-920607  
E-Mail: sekretariat-GSV@espelkamp.de  
Homepage: [www.gsv-espelkamp-sued.de](http://www.gsv-espelkamp-sued.de)

Espelkamp, den 27.5.2021

- I. „Lolli-Testsituation“ in der nächsten Woche
- II. Teilnahme von genesenen Schüler\*innen am Lollitest

Sehr geehrte Eltern,

heute Morgen erreichte mich eine Schulmail, die zusätzliche Informationen für die nächste Woche enthält.

**(I.)** In der Schulmail wird ausgeführt: (...) *Um den Schulen größtmögliche Verfahrenssicherheit zu geben, werden (sø) am Mittwoch vor dem Fronleichnamstagsfeierabend auch die Schülerinnen und Schüler getestet, die normalerweise die Testgruppe für den Donnerstag bilden würden. Auf diese Weise wird der zweimaligen Testpflicht (in einer Woche) nachgekommen.*

Sollte bei diesen Testungen ein positiver Pool auftreten, würden Sie, je nach Zeitpunkt des Eingangs der Meldung vom Labor, mittwochs oder donnerstags durch die Lehrkräfte telefonisch informiert. Ihr Kind müsste dann bis zur Negativbestätigung des 2. PCR-Tests durch die Nachttestung zu Hause in Quarantäne bleiben.

Das Einzelprobenröhrchen müssten Sie dann am Freitag, den 4.7.2021 zwischen 8 und 9 Uhr im Sekretariat in Frotheim abgeben. Im Falle eines Falles wäre ich dann vor Ort und nähme die Probe entgegen.

Wir wollen hoffen, dass das nicht notwendig sein wird. ...

**(II.)** Nach der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung sind genesene Schülerinnen und Schüler, die nachweisen können, dass ihre Infektion mindestens vier Wochen und höchstens sechs Monate zurückliegt, allen negativ getesteten Personen gleichgestellt. Sie müssen an den Testungen nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Personen mit vollständigem Impfschutz.

Genesene Schülerinnen und Schüler, die nach der behördlich angeordneten Quarantäne früher als nach vier Wochen wieder in den Unterricht zurückkehren, können ebenfalls von den Testungen ausgenommen werden. Nach der vierten Woche gilt die oben beschriebene Regelung.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hagemeyer  
Schulleiter